

Haushaltssatzung

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.290.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.238.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-948.400 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-948.400 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.990.600 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.904.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	86.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	914.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.910.100 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-995.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-908.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-356.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-356.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.265.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 430.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Wirtschaftsplan Wasserersorgungsbetrieb Reichenau

Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	760.400 €
– Aufwendungen von	715.400 €
– Jahresgewinn	45.000 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	231.400 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	88.400 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	250.000 €
---	-----------

II.

Das Landratsamt Konstanz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde und die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs in Höhe von 88.400 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis 21. Mai 2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus (Rechnungsamt, Zimmer 19) öffentlich aus.

Reichenau, 04. Mai 2021

Dr. Wolfgang Zoll
Bürgermeister